

**Stellungnahme des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ)
Konzept Bachelor/Master of Music „Klavier“¹**

Mainz, 05. Mai 2008

1. Vorbemerkungen

Das Prozesshandbuch zur Systemakkreditierung sieht vor, dass ein Studiengangskonzept nach einem abgestimmten Spektrum ausgearbeiteter Qualitätskriterien bewertet werden sollte. Zu diesen Kriterien zählen:

- die Transparenz der Studiengangsziele,
- die Anbindung des Studiengangs an Gesamtstrategien und Schwerpunkte des Fachbereichs und der Hochschule,
- die regionale und überregionale Verortung des Studiengangs (Wettbewerbsfähigkeit),
- die Relevanz des Konzeptes für bestehende und zu entwickelnde Forschungsschwerpunkte und für die Förderung wissenschaftlichen Nachwuchses,
- das Vorhandensein hochschulinterner und -externer Kooperationspotenziale,
- die Berücksichtigung internationaler Fachstandards und der aktuellen wissenschaftlichen Diskussion,
- die internationale Ausrichtung des Studiengangs,
- ein ausreichender Bedarf an Absolventen auf dem Arbeitsmarkt und die Ausrichtung des Studiengangs an zu erwartenden Studierendenzahlen,
- die berufspraktische Orientierung des Studiengangs,
- der Nachweis notwendiger sächlicher und personeller Ressourcen.

Im Folgenden wird ausgeführt, in welchen Bereichen die dargelegten Aspekte im **Bachelor- und Masterstudiengang Klavier** bereits berücksichtigt sind bzw. weiterer Klärung bedürfen. In die Stellungnahme fließen insbesondere die Anmerkungen externer Berater ein, denen das Konzept zur Beurteilung vorlag. Auf diese Weise wird jeweils die **Einschätzung von Fachexperten, Berufspraktikern und Studierenden** einbezogen, die im Falle des vorliegenden Konzeptes bis auf wenige unten aufgeführte Aspekte **übereinstimmend positiv** ausfällt. Neben den Konzepten zum Bachelor- und Masterstudiengang Klavier lag den Gutachtern eine Reihe weiterer Studiengangskonzepte der Hochschule für Musik vor.² Der Abschnitt acht enthält deshalb einige Aspekte, die eine allgemeine Relevanz für alle Studiengänge bzw. für einen Teil der Studiengänge an der Hochschule für Musik besitzen. Zudem fließt mit Blick auf die internationale Ausrichtung des Studiengangs die Einschätzung durch die **Abteilung Internationales** der Johannes Gutenberg-Universität Mainz ein.

2. Ziele und Ausrichtung des Bachelor- und Masterstudiengangs Klavier

Die für den projektierten Studiengang explizierten **Ziele** sind hinreichend und klar beschrieben. Sowohl dem Bachelor- als auch dem Masterstudiengang ist das Ziel gemein, den Studierenden

¹ Aufgrund der strukturell ähnlichen Konzepte der Bachelor- und Masterstudiengänge „Klavier“ und „Orchesterinstrumente“ finden sich insbesondere in den Kapiteln zwei, drei, vier und acht der beiden Stellungnahmen inhaltliche Redundanzen. Der besseren Übersichtlichkeit wegen wurden dennoch zwei getrennte Stellungnahmen verfasst.

² Diese sind im Einzelnen die Bachelor-Studiengänge „Orchestermusik“, „Kirchenmusik“, „Gesang“ und „Jazz und Populäre Musik“ sowie die Master-Studiengänge „Orchestermusik“, „Orgel“, „Kirchenmusik“, „Liedbegleitung/Korrepetition“, „Voice (Gesang)“, „Chor- und Orchesterdirigieren“, „Jazz und populäre Musik“, „Musiktheorie“ und „Klangkunst-Komposition“.

künstlerische und instrumentaltechnische Fähigkeiten in Verbindung mit berufsrelevanten Kompetenzen zu vermitteln, um diese auf eine künstlerisch-pädagogische Berufstätigkeit als Pianist, Kammermusiker oder Klavierpädagoge vorzubereiten.

Im Zentrum des achtsemestrigen **Bachelorstudiengangs** stehen der Erwerb von Spieltechniken sowie die Entwicklung einer überzeugenden und stiladäquaten Interpretationsfähigkeit unterschiedlicher Repertoires. Instrumentelle Kompetenzen werden den Studierenden in erster Linie über die Module der „künstlerischen Ausbildung“ im Rahmen von Einzelunterricht sowie über die des „Ensemblespiels“ über alle acht Semester vermittelt und um Module aus dem Bereich der Musiktheorie, Musikgeschichte und der Musikvermittlung bereichert.

Der konsekutive, viersemestrige **Masterstudiengang** bildet das „verbindliche Zwischenstück zwischen dem Bachelor und dem Konzertexamen“, indem er auf eine Weiterentwicklung der im Bachelor erworbenen Spieltechniken, klanglichen Gestaltungs- sowie Interpretationsfähigkeiten abzielt. Darüber hinaus qualifiziert der Masterabschluss zum Zusammenspiel in Kammermusik- und Klavierkonzerten. Ein Sonderstellungsmerkmal zeigt sich in der Vermittlung grundständiger Dirigierfähigkeiten, die aus Sicht des Fachgutachters und der studentischen Gutachterin als sehr positiv zu werten ist.

3. Einbindung des Studiengangs Klavier in Fachbereich, Hochschule und Region

Eine inneruniversitäre **Anbindung des Fachs im Fachbereich** sowie an angrenzende Fächer ist nach Lektüre der Unterlagen in ausreichendem Maße gewährleistet. Das Bachelorkonzept sieht bspw. neben einer Reihe von für das Klavierstudium spezifischen Studienangeboten Module vor, die auch in anderen Bachelor-Studiengängen der Hochschule für Musik Verwendung finden. So werden bspw. die **Module „Musikvermittlung I“** und **„Musikvermittlung II“** auch für die Bachelor-Studierenden der Studiengänge „Elementare Musikpädagogik“, „Jazz und populäre Musik“ sowie „Orchesterinstrumente“ angeboten.

Weiterhin können die Studierenden über den **Wahlpflichtbereich** sowohl im Bachelor- als auch im Masterprogramm Studienangebote im Umfang von acht Leistungspunkten an der gesamten Mainzer Hochschule belegen: Im **Modul „Interdisziplinäres Studium/Kontextstudium“** sind dies bspw. Fremdsprachen, Musikinformatik, Philosophie oder Veranstaltungen des Studium generale. Dem Modul liegt dabei die Idee zugrunde, dass „über das künstlerische Fachstudium hinaus einerseits die Beschäftigung mit wissenschaftlichen oder künstlerischen Fragestellungen oder der Erwerb bzw. die Vertiefung von Fremdsprachenkenntnissen ermöglicht werden soll; andererseits im Rahmen des sogenannten Kontextstudiums die Möglichkeit besteht, fachstudiumsbezogene Bereiche zu vertiefen“ (vgl. hierzu auch Kap. 5).

Das beschriebene Angebot trägt dem formulierten Ziel der Weiterentwicklung der Studierenden-Persönlichkeit in überzeugender Weise Rechnung. Insbesondere die Option des **Studium generale** ist aus Sicht des Fachgutachters der Entwicklung einer „weltoffenen entgrenzten Musikpersönlichkeit“ äußerst förderlich. Gleichermaßen positiv äußert sich die studentische Gutachterin.

⇒ Ergänzend sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass das interdisziplinäre Modulangebot eine Nachreichung der damit verbundenen Kooperationen erforderlich macht. Das Modulangebot sollte vor Studienbeginn durch schriftliche Vereinbarungen mit den jeweiligen Fächern abgesichert werden.

Der Bachelorstudiengang Klavier integriert in Anteilen Studieninhalte anderer Studiengänge der Mainzer Musikhochschule und ermöglicht folglich das **Studieren „artfremder“ Studieninhalte**. So enthält bspw. das Modul „Musikerschließung I“ eine Lehrveranstaltung zur **Geschichte des Jazz und der populären Musik**, was auch aus Sicht des Fachgutachters und der studentischen Gutachterin als positiv hervorzuheben ist.

Im Hinblick auf eine wünschenswerte **Vernetzung des Studiengangs mit außeruniversitären Einrichtungen** können sich die Studierenden die Kooperationen der Hochschule mit dem Staatstheater Mainz und dem Peter-Cornelius-Konservatorium zu Nutze machen. So besteht für herausragende Studierende der Hochschule für Musik die Möglichkeit der Teilhabe an der Jungen Philharmonie am Staatstheater Mainz.³

⇒ Es wäre an dieser Stelle ein knapper Nachtrag hilfreich, ob und inwieweit eine Beteiligung der **Studierenden speziell des Klavierbereichs** am Staatstheater Mainz bzw. an anderen außeruniversitären Einrichtungen vorgesehen ist.

Im regionalen Hochschulkontext bietet die Hochschule für Musik als **einzige Ausbildungsstätte in Rheinland-Pfalz** die Möglichkeit der „musikalischen Spitzenausbildung“. Ein direkter Vergleich des Studienangebots mit Hochschulen der an Rheinland-Pfalz angrenzenden Bundesländer erscheint zum jetzigen Zeitpunkt nicht zielführend, da die Mainzer Hochschule im Umfeld der Hochschulen für Musik in bspw. Frankfurt, Mannheim oder Würzburg die erste Hochschule zu sein scheint, die eine Umstellung der Studiengänge bereits zum WS 08/09 vorsieht. Aus Sicht des fachlichen Gutachters präsentiert sich die Mainzer Hochschule „im Reigen der deutschen Musikhochschulen“ als **reizvoller und anspruchsvoller Studienort**.

4. Interkulturelle Kompetenzen und internationale Ausrichtung des Studiengangs Klavier

Laut Bachelorkonzept bietet der Studiengang über Studierenden-Austauschprogramme und gemeinsame Projekte ein Spektrum an **Kooperationen mit ausländischen Hochschulen**. Nähere Informationen enthält das Konzept jedoch nicht.

Die Internetpräsenz der Hochschule verweist auf das europaweite Kooperationsprojekt „**Kooperation für Musik in der Großregion**“ (kurz: CMGR), über das die begabtesten Studierenden der Hochschule für Musik Saar, der Conservatoires Nationaux de Région von Metz und Nancy, der Conservatoires de Musique der Städte Luxemburg und Esch-sur-Alzette, des Conservatoire Royal von Lüttich und der Hochschule für Musik Mainz das Junge Orchester der Großregion formieren.

Des Weiteren hält der Internetauftritt der Hochschule Informationen über die internationale Sommerschule „**Singing Summer**“ bereit. In internationaler Kursatmosphäre bietet das Programm exzellenten Sängern und Instrumentalisten Einzel- sowie Ensembleunterricht, die Gestaltung von Konzerten und Opernproduktionen sowie die öffentliche Produktion der erarbeiteten Programme an Veranstaltungsorten im Rhein-Main-Gebiet.

⇒ Es stellt sich an dieser Stelle die Frage, ob die oben beschriebenen Angebote grundsätzlich auch für Studierende des Klavierbereichs eine Teilnahme ermöglichen. Ein kurzer Nachtrag hierzu erscheint deshalb wünschenswert.

Auf Grundlage der Ausführungen der Hochschule für Musik findet derzeit schon ein internationaler Austausch in Form von **Auslandsaufhalten und Projekten** statt. Mit der Umstellung auf die Bachelor- und Masterstruktur erwarten die Fachvertreter bessere Möglichkeiten des Auslandsstudiums und eine Zunahme der internationalen **Mobilität ihrer Studierenden**. Nicht ausgeführt wird im Konzept – so auch ein Hinweis der Abteilung Internationales – worauf sich diese optimistische Einschätzung gründet.

Grundsätzlich sieht das Konzept vor, einen **Auslandsaufenthalt im Bachelorstudiengang** zu ermöglichen. Nach Auffassung der Abteilung Internationales bietet die Struktur und vierjährige Dauer des Bachelors hierfür ausreichende Möglichkeiten. Für ein Auslandssemester bzw. Studienjahr erscheinen in diesem Zusammenhang insbesondere das 5. Semester (=Wintersemester) bzw. das 5. und 6. Semester geeignet.

³ Quelle: Dokument zur zukünftigen Gesamtstruktur an der Hochschule für Musik.

⇒ Eine Konkretisierung der internationalen Kooperationen mit Hochschulen und anderen Institutionen wäre an dieser Stelle nachzureichen.

⇒ Um den Studierenden ein Auslandsstudium ohne größeren Zeitverlust zu ermöglichen und die administrative Abwicklung des Credit-Transfers möglichst unaufwändig zu gestalten, empfiehlt sich die Festlegung auf solche Hochschulen, an welchen zu erbringende Leistungen in etwa gleichwertig mit den in Mainz verlangten Leistungen sind, sowie die Festlegung des Zeitpunktes für einen Auslandsaufenthalt.

Laut Konzept kann ein **Auslandsaufenthalt im Masterprogramm** aufgrund der engen zeitlichen Begrenzungen nur in Ausnahmefällen erfolgen. Auch wird darauf verwiesen, dass alle Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule für Musik bereits insofern international ausgerichtet seien, als dass die Hochschule traditionell einen sehr **hohen Anteil an internationalen Studierenden und Lehrenden** vorweisen kann.

5. Konzeption des Studiengangs Klavier

1) Bachelorstudiengang

Der Bachelor of Music „Klavier“ ist auf acht Semester angelegt und kann laut Prüfungsordnung einmal jährlich zum Wintersemester begonnen werden. Er kombiniert im **Pflichtbereich** die Module „Künstlerische Ausbildung I-IV“, „Ensemble I-IV“, „Musiktheorie/Hörschulung I-II“, „Musikerschließung I-II“ und „Musikvermittlung I-II“ sowie im **Wahlpflichtbereich** das Modul „Interdisziplinäres Studium/Kontextstudium“. Auf den Pflichtbereich entfallen insgesamt 215 Credits, den Wahlpflichtbereich 8 Credits, die Bachelorarbeit 6 Credits sowie die künstlerisch-praktische Abschlussprüfung 11 Credits.

Das Ziel der kontinuierlichen Erweiterung der **instrumentellen Kompetenzen** wird über das alle acht Semester erstreckende Modulangebot im Bereich der künstlerischen Ausbildung und des Ensembles auf überzeugende Weise umgesetzt. Ergänzt wird die Musikpraxis um musiktheoretische und -geschichtliche Inhalte in den ersten vier Semestern sowie um Aspekte der Musikvermittlung in den darauf folgenden vier Semestern.

Die Module vermitteln u.a. die folgenden Inhalte:

- **Bachelormodul „Künstlerische Ausbildung I-IV“:**
Körperhaltung, Bewegungsökonomie, Spieltechnik, Blattspiel, Klangliche Gestaltung, Ausdrucksgestaltung, Stilgerechte Interpretation, Repertoirearbeit, Bühnenperformance, Konzertpädagogik, Zusammenspiel (Kammermusik und Orchester)
- **Bachelormodul „Ensemble I-IV“:**
Kammermusik-Repertoire für kleine und größere Formationen verschiedener Epochen, Spieltechnik, Klangbildung, Ausdrucksgestaltung und Interpretation der Kammermusik, Chor-Repertoire, Techniken des Zusammenspiels, Aufführungspraxis, Improvisation, Oratorien-, Oper- und Konzert-Repertoires, Bühnenperformance
- **Bachelormodul „Musiktheorie und Hörschulung I und II“:**
Gehörbildung und weiterentwickelnde Höranalyse, Harmonielehre, Erwerb analytischer Fertigkeiten, Modulationstechniken, Formenlehre, Satz- und Instrumentationsübungen, Arrangiertechniken
- **Bachelormodul „Musikerschließung I und II“:**
Abendländische Musikgeschichte, Epochengliederung und charakteristisch, Zentrale Komponisten und Analyse von Werken unter verschiedenen Fragestellungen, Jazz und populäre Musik, Wichtige Stilistiken und ihre Vertreter, Improvisation, Technische und mediale Aufbereitung, Vermarktung, Techniken wissenschaftlichen Arbeitens
- **Bachelormodul „Musikvermittlung I und II“:**
Entwicklungspsychologie, Lehren und Lernen, Neurobiologie von Lernprozessen, Diagnostik und Förderung von musikalischen Lernprozessen, Bedeutung von emotionalen und pscho-physiologischen Prozessen beim Musizieren, Instrumentaldidaktik, Unterrichtsmethodiken, Praktika
- **Bachelormodul „Interdisziplinäres Studium/Kontextstudium“:** Fremdsprachen, Kunsttheorie, Musikinformatik, Musiktheorie/Komposition, Musikwissenschaft, Philosophie, Sport, Theaterwissenschaft, Theologie. **„Interdisziplinäres Studium/Kontextstudium/Neue Musik“:** Künstlerisch-praktische Einarbeitung in die Neue Musik, Literatur, Notationsformen, Spieltechniken, Kompositionstechniken

Mit Blick auf die **Module der künstlerischen Ausbildung** verweist die studentische Gutachterin auf den Umstand, dass der Zeitaufwand für die Studierenden wahrscheinlich real höher ausfallen dürfte, als er in den Modulbeschreibungen derzeit veranschlagt wird.

⇒ Auf Grund dieser Einschätzung sollte dem Workload der Studierenden im Rahmen der Entscheidung über die Rezertifizierung des Bachelorstudiengangs besondere Beachtung geschenkt werden.

Die Ausbildung des Zusammenspiels setzt nach Ansicht des berufspraktischen Gutachters mit dem Modul „**Künstlerische Ausbildung IV**“ zu spät ein. So besäßen Pianisten im Vergleich zu Spielern von Orchesterinstrumenten oft deutliche Defizite in der Hinsicht, schwierige Partien zu spielen und dabei auch auf ihre Mitspieler zu achten. Auch seien die angehenden Musiker häufig nicht in hinreichendem Maße in der Lage, bei der Begleitung von Musikschülern deren Fehler „auszubügeln“.

⇒ In diesem Zusammenhang erscheint der formulierte Vorschlag, dass die Studierenden in Kooperation mit einer Musikschule (etwa einmal im Semester) die Begleitung eines fortgeschrittenen Schülers in einem Vortragsabend übernehmen sollen, einer näheren Überprüfung wert.

Besonders positiv in diesem Modul ist nach Meinung des Berufspraktikers zudem die kurze mündliche Einführung in eines der vorgetragenen Werke zu werten, welche im Rahmen der Prüfung zu leisten sind.

In dem Modul „**Ensemble I**“ fällt die Ausbildung der eigenen Stimme positiv ins Gewicht. So stellen „die Beschäftigung mit klanglichen Möglichkeiten des eigenen Körpers, als auch die mentale Auseinandersetzung mit emotionalen Ausdrucksmöglichkeiten“ nach Auffassung des Berufspraktikers „einen kaum zu überschätzenden Vorteil im Verlauf eines jeden Musikstudiums“ dar.

Hinsichtlich der Aufführungspraxis im Modul „**Ensemble II**“ ist nach Ansicht des Berufspraktikers zu überlegen, die grundlegenden Arbeiten an einem Cembalo (Instandhaltung, Stimmen etc.) und Basiswissen um die Spieltechnik auf einem Cembalo zu vermitteln. Den Musikschulen fehle es häufig an Musikpädagogen, die über diese Fähigkeiten verfügten. Derartige Kenntnisse könnten sich, so der Berufspraktiker, äußerst vorteilhaft bei einer Bewerbung an einer Musikschule erweisen.

⇒ Sofern das Modul im Bereich der Aufführungspraxis nicht bereits die Vermittlung der oben beschriebenen Inhalte vorsieht, erscheint eine Aufnahme dieser Inhalte in das Modul wünschenswert. Ggf. sollte dieser Aspekt im Rahmen der Rezertifizierung des Studiengangs erneut in den Fokus gerückt werden.

Hinsichtlich des Moduls „**Musikerschließung II**“ regt die studentische Gutachterin an, die Inhalte des Moduls umzuformulieren, da die „World Music“ ansonsten fälschlicherweise als ein Teil der abendländischen Musikgeschichte verstanden werden könnte.

⇒ Auch enthält das Modul „**Kontextstudium/Alte Musik**“ noch keine Inhalte und Ziele. Eine Nachreichung hierzu erscheint notwendig.

In Anbetracht der voraussichtlichen Arbeitsfelder der Bachelorabsolventen im Bereich der Musikpädagogik regt der Berufspraktiker an, den SWS-Umfang der Module zur **Musikvermittlung** dem Niveau der Module zur Musikerschließung anzugleichen.

⇒ Aus fachexternem Blickwinkel erscheint eine derartige Angleichung nicht zwangsläufig notwendig, jedoch wäre in diesem Zusammenhang eine knappe Erläuterung zum derzeitigen Stellenwert der Musikvermittlung im Bachelorprogramm wünschenswert. Ggf. sollten die angestellten Überlegungen im Rahmen der Weiterführung des Studiengangs nochmals einbezogen werden.

Über alle Module hinweg machen sich zunächst die **homogene Moduldauer** von jeweils zwei Semestern und die **einheitlichen 30 Leistungspunkte**⁴ je Semester positiv bemerkbar. Die Größe der einzelnen Module weicht hingegen mit Werten zwischen acht und 24 Leistungspunkten deutlich von dem an der Hochschule Mainz existierenden Rahmen von zwölf +/- drei Leistungspunkten ab.

⇒ Eine Anpassung der Modulgrößen bzw. eine entsprechende Erläuterung bzgl. der Abweichungen ist deshalb nachzureichen. Dabei erscheint eine sinnvolle Modifikation insbesondere für die Module „Künstlerische Ausbildung I und II“ auch unter Einbezug der abzuhaltenden Prüfungsleistungen möglich, indem deren Credits von jeweils 24 auf zwei Module á 16 Credits und 8 Credits verteilt werden. Ein gleiches Vorgehen empfiehlt sich für das Modul „Ensemble III“, indem die 21 Credits auf zwei Module á 12 Credits bzw. 9 Credits verteilt werden. Die Struktur der Modulprüfungen in den Modulen „Künstlerische Ausbildung III und IV“ spricht aus dem Blickwinkel der Qualitätssicherung für eine Beibehaltung der Modulgröße von 24 und 21 Credits. Von insgesamt 18 Modulen im Bachelor Klavier würden somit zwei Module deutlich aus dem Mainzer Rahmen fallen, was unter der Maßgabe einer Teilung der anderen genannten Module von Seiten des ZQ vertreten werden könnte.

Bezüglich der **Wissensvermittlung** dominiert der Einzelunterricht im Rahmen der künstlerischen Ausbildung. Ergänzt wird dieser durch Kleingruppenunterricht (2-15 Studierende), Vorlesungen und Seminare (Semesterguppenunterricht, ab 15 Studierende), so dass die Studierenden auch aus Sicht des Fachgutachters von einer Vielfalt an Veranstaltungsformen und i.d.R. damit verbundenen didaktischen Konzepten profitieren können.

Alle Module des Bachelor-Studiengangs sind mit einer **abschließenden Modulprüfung** versehen, wobei sich die Modulprüfung häufig den Modulinhalt entsprechend in mehrere Prüfungsleistungen aufsplittet.⁵ Entsprechend der Ausrichtung des Studiengangs auf die Spielpraxis dominiert die künstlerisch-praktische Prüfungsform. Ergänzend werden auch mündliche sowie schriftliche Abschlussprüfungen abgehalten, weshalb das **Prüfungsspektrum** als ausgewogen und vielfältig bewertet werden kann.

Die **Bachelorprüfung** setzt sich aus den einzelnen Modulprüfungen, der Bachelorarbeit und der öffentlichen künstlerisch-praktischen Abschlussprüfung zusammen. Die künstlerisch-praktische Prüfung wird in der Abschlussnote zwar relativ hoch gewichtet (Modulprüfungen insgesamt 40%, Bachelor-Arbeit 10%, künstlerisch-praktische Abschlussprüfung 50% der Endnote), was aus Sicht des Fachgutachters nicht als problematisch zu werten ist.

Das **Modulhandbuch** ist an einigen Stellen fehlerhaft. So deckt sich zum Teil die Angabe der Gesamt-Leistungspunkte nicht mit der Zahl, die man bei Addition der Creditpunkte der einzelnen Lehrveranstaltungen erhält. Weiterhin beinhalten die einzelnen Modulbeschreibungen keine Angaben zu den Modulverantwortlichen.

II) Master-Studiengang

Der Master of Music „Klavier“ ist als konsekutiver, viersemestriger Studiengang mit insgesamt 120 zu erwerbenden Creditpunkten konzipiert. Davon entfallen 97 Credits auf den Pflichtbereich, 8 Credits auf den Wahlpflichtbereich und 15 Credits auf die öffentliche künstlerisch-praktische Prüfung.

⁴ Im 5. und 6. Semester besteht eine Abweichung von 29 bzw. 31 Leistungspunkten.

⁵ Beispielsweise ist für das Modul „Ensemble I“ als 1. Prüfungsleistung ein fünf- bis zehnminütiger Vortrag eines Kammermusik-Werkes in Duo- oder Triobesetzung sowie als 2. Prüfungsleistung ein ca. fünfminütiges Vorsingen vorgesehen.

Das Konzept sieht für den Masterstudiengang insgesamt vier zweisemestrige Module vor:

- **Mastermodul „Hauptfach I und II“:**
Spieltechnik, Klangliche Gestaltung, Erarbeiten von Interpretationsmöglichkeiten, Repertoirearbeit, Bühnenperformance, Programmgestaltung, Zusammenspiel (Kammermusik und Orchester)
- **Mastermodul „Vertiefungsmodul“:** Werkanalyse, Partitureinrichtung, Dirigiergestik, Chor- und Orchestertechnik, Probenmethodik, Harmonielehre, Vertiefung analytischer Fertigkeiten
- **Mastermodul „Interdisziplinäres Studium/Kontextstudium“:** Fremdsprachen, Kunsttheorie, Musikinformatik, Musiktheorie/Komposition, Musikwissenschaft, Philosophie, Sport, Theaterwissenschaft, Theologie.

Auch im Masterstudiengang überwiegen mit Blick auf die **Lehrmethoden** der Einzel- und Kleingruppenunterricht. Insbesondere im Einzelunterricht ist es das Studienziel, aktuelle Methoden des Übens und Techniken der Vermittlung beim Unterrichten aufzugreifen.

Die beiden Hauptfach-Module und das Vertiefungsmodul enden jeweils mit einer **künstlerisch-praktischen Abschlussprüfung** bzw. einem künstlerisch-praktischen Vortrag und ergeben zusammen mit der **öffentlichen Prüfung** die Masterprüfung. Dabei handelt es sich um ein öffentliches, ca. 60- bis 70-minütiges Konzert mit dem Vortrag anspruchsvoller ganzer Werke (keine Klavierkonzerte). Eine **Masterarbeit** sieht das Konzept hingegen nicht vor, da die Masterarbeit nach Aussagen der Hochschulvertreter dem Ziel der künstlerisch-musikalischen Berufsbefähigung nicht zuträglich sei. Dieses Vorgehen wird auch von Seiten des Fachgutachters ausdrücklich befürwortet: „Von der Masterarbeit abzusehen“, so der Gutachter, „sei ein wertvoller Beitrag, die unbedingte Priorität der künstlerisch-musikalischen Ausbildung hervorzuheben“. Die Gesamtnote der Masterprüfung ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel aus der Gesamtnote für die Modulprüfungsleistungen und der Note der künstlerisch-praktischen Abschlussprüfung.

⇒ Das Ausklammern der Masterarbeit erscheint zielführend und inhaltlich überzeugend. Problematisch erscheint es in der Hinsicht, als dass die ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen derzeit auch für künstlerische Studiengänge eine Bachelor- und Masterarbeit vorsehen⁶. Nach Aussagen des Akkreditierungsrates steht jedoch eine Überarbeitung der Strukturvorgaben aus, ebenso sei mit Blick auf die Frage der Abschlussarbeit mit einer verbindlichen Lösung zu rechnen. Die Masterarbeit kann deshalb unter dem Vorbehalt, dass die KMK in dem angekündigten Beschluss dieses Vorgehen für zulässig hält, entfallen.

Mit Blick auf die öffentliche Abschlussprüfung hält der Fachexperte des Begutachtungsverfahrens für den Bereich Orchesterinstrumente das Prüfungsprocedere in nur einem Teil für ungünstig und plädiert für eine Prüfung in zwei Teilen, um bspw. nicht ausreichend vorbereitete Prüflinge und die damit unter Umständen verbundene nicht repräsentative öffentliche Prüfung zu umgehen.

⇒ Aus fachexternem Blickwinkel erscheint der Einwurf auch für den Klavierbereich relevant. Spätestens im Rahmen der Weiterführung des Studiengangs sollte diesem Aspekt erneute Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Als ins Gewicht fallende Abweichung vom Mainzer Standardrahmen ist die **Spanne der Modulgrößen** zwischen acht und 42 Leistungspunkten zu sehen.

⇒ Auch hier erscheint eine Modifizierung der Modulgrößen bzw. eine Nachreichung erforderlich. Es wird empfohlen, die Größe des Moduls „Hauptfach I“ auf zwei Module á 24 und 18 Credits aufzuteilen. Auch wird um eine Erläuterung zu dem Modul „Hauptfach II“ gebeten, sofern die Modulgröße nicht sinnvoll reduziert werden kann.

⇒ Im Master-Konzept ist das **Modulhandbuch** an einigen Stellen fehlerhaft. Eine Überarbeitung sollte deshalb auch hier vorgenommen werden.

⁶ Vgl. Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 15.06.2007.

6. Berufsfeldorientierung des Studiengangs Klavier und Bedarf an Absolventen

Die **Berufsfeldorientierung** des Bachelor- und Masterstudiengangs ist nach Aussage des Studiengangskonzeptes durch die starke Akzentuierung der kammermusikalischen Fächer und das zusätzliche Lehrangebot im Bereich der Korrepetition und Musikpädagogik sichergestellt.

Berufsfelder, für die der Bachelor-Studiengang qualifiziert, sind die kommunalen und freien Musikschulen, die Konservatorien und Musikhochschulen. Der Master befähigt die Studierenden darüber hinaus für die Tätigkeit als Privatmusiklehrer, freie Pianisten oder Kammermusiker.

Hinsichtlich des **Bedarfs an Absolventen** äußern die Fachvertreter eine positive Prognose, sowohl für die Bachelor- als auch die Masterabsolventen. Aufgrund der per se geringen Zahl an Absolventen und dem bestehenden Bedarf an künstlerisch-pädagogisch tätigen Personen könne von einem ausreichenden Bedarf ausgegangen werden.

Sowohl die studentische Gutachterin als auch der Berufspraxisvertreter erachten eine **Unterrichtstätigkeit** für die Vielzahl der angehenden Musiker im Allgemeinen sowie für Musiker im Bereich Klavier im Speziellen als wahrscheinlichstes Betätigungsfeld. Aus diesem Grund wird die Vermittlung pädagogischer Kompetenzen in den grundständigen Instrumental-Studiengängen der Hochschule für Musik als äußerst positiv hervorgehoben. In diesem Zusammenhang empfiehlt der Berufspraktiker diese Tatsache offen zu kommunizieren, um den Studierenden „den Blick für die Realität nicht zu verschleiern“.

⇒ Da das Bachelor-Konzept mit Blick auf die Berufsfeldorientierung primär eine „solistische bzw. kammermusikalische Tätigkeit“ aufführt, erscheint eine kurze Erläuterung hierzu bzw. eine Anpassung dieser Passage wünschenswert.

7. Personelle und sächliche Ressourcen

Bezüglich der personellen Ressourcen zur Realisierung des Studiengangs sei auf die **Stellungnahme der Stabsstelle Hochschulstatistik** (Herr Gorges, M.A.) verwiesen. Das Konzept macht hierzu keine näheren Angaben.

8. Allgemeines

Allgemeingültig für eine Vielzahl von musikalischen Studiengängen führt der Berufspraktiker einige Aspekte auf, die konstruktiv erscheinen und folgend stichpunktartig aufgeführt werden.

- Das **Thema „Üben“** wird als elementar betrachtet und sollte in Form eines Seminars oder als Blocklehrveranstaltung an den Anfang eines jeden Studiums gestellt werden.
- Zur **Vermeidung von Berufskrankheiten** sollten die Studierenden allgemein und auch instrumentenspezifisch umfassend informiert und entsprechend instruiert werden. Der Vorschlag, für eine solche Lehrveranstaltung Krankenkassen als Sponsoren zu gewinnen, erscheint dabei erwägenswert.
- Als weiterer Vorschlag findet sich die Idee, ein berufsvorbereitendes Seminar anzubieten, das die Studierenden bspw. in „Crashkurs-Form“ in **angemessenen Verhaltensweisen** und **Konfliktbewältigung** unterrichtet. Nach Ermessen des Berufspraktikers bietet ein solches Seminar eine gute Vorbereitung sowohl für die Arbeitsbedingungen von Musikern im Orchestergraben als auch für Dirigenten.
- Viele der selbsterstellten bzw. von Seiten der Verlage verkauften Notendrucke seien von mangelhafter Optik. Soweit sich an der Hochschule für Musik ein versierter Notenstecher befände, könnte das **Notenstechen**, bspw. in Form einer wissenschaftlichen Ausarbeitung, Eingang in den Studiengang finden.

- Grundzüge der **Aufführungspraxis der „Alten Musik“** würden unabhängig vom Berufsfeld von jedem professionellen Musiker erwartet.⁷ Ähnlich äußert sich der Fachexperte, der das Gutachten zum Bachelor- und Masterstudiengang „Orchesterinstrumente“ erstellt hat. Mit Blick auf die Module **„Musikerschließung I und II“**: schlägt er vor, der Lehrveranstaltung zur „Neuen Musik“ auch Inhalte zur „Alten Musik“ gegenüberzustellen, da beide Gebiete heute einen speziellen Schwerpunkt innerhalb des Studiums verlangten.
- Es bestehe eine gewachsene Unkenntnis sowohl bei professionellen Streichern als auch bei Instrumentalpädagogen hinsichtlich Ihrer Instrumente, was neben dem eigentlichen Mangel an **Wissen über das Instrument** auch den Erwerb von überpreuerten Instrumenten zur Folge hätte. Der Berufspraktiker schlägt ein Seminar vor, indem das Interesse für die Instrumente im Sinne eines „Kulturschatzes“ geweckt bzw. gestärkt und auch Fehlkäufe vermieden werden könnten.

⁷ In diesem Zusammenhang beschreibt der Gutachter als ein weiteres Anliegen, „dass das Gefühl für die harmonische Linie und Funktion einer barocken Bassstimme weitgehend unbekannt sei und von den meisten hervorragenden Cellisten eine solche Partie [...] dementsprechend ohne Verstand abgespielt“ werde. „Sehr oft sind die Darbietungen moderner Cellisten (etwa bei einer Rezitativbegleitung) ein einziges musikalisches Trauerspiel. Hier würde eine grundlegende harmonische Unterweisung am Klavier (Cembalo) diesem Nebenfach zu einer deutlich vertieften Sinnhaftigkeit verhelfen. Und da harmonisches Verständnis und vor allem Nachempfinden (eigentlich ja: „Vorempfinden“) eines Musikstückes vor allem in der Barockmusik auch in den Mittelstimmen notwendig ist, ließe sich dies auch sehr sinnvoll auf alle anderen Instrumente anwenden, z.B. indem man im Rahmen des Nebenfachs Klavier darauf verstärktes Augenmerk legt, vielleicht sogar einen Cembalisten mit der Ausbildung betraut.“

Synopse der Empfehlungen bzw. Auflagen

Das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) empfiehlt die Einrichtung des Bachelor- und Master-Studiengangs „Klavier“.

Vor dem Start des Studiengangs sind Ergänzungen zu folgenden Sachverhalten nachzureichen:

- Nachreichung der schriftlichen Kooperationsvereinbarungen hinsichtlich des Moduls „Interdisziplinäres Studium/Kontextstudium“;
- Nachtrag (ggf. exemplarisch) zu außeruniversitären Kooperationen/Vernetzungen sowie internationalen Kooperationen und Projekten, die für Studierende des Klavier-Bereiches nutzbar gemacht werden können;
- Konkretisierung der Möglichkeit der Integration eines Auslandsaufenthaltes in das Curriculum;
- Befüllung des Moduls „Kontextstudium/Alte Musik“ mit Inhalten, Zielen etc.
- Knappe Erläuterung zum derzeitigen Stellenwert der Musikvermittlung im Bachelor-Programm;
- Modifizierung der Modulgrößen im Bachelor- und Master-Konzept (ggf. Erläuterung für die Abweichung);
- Bereinigung der formalen Unstimmigkeiten im Modulhandbuch und Ergänzung der Modulbeschreibungen um Informationen zu den Modulverantwortlichen;

Im Hinblick auf die Weiterführung (Reakkreditierung) des Studiengangs werden neben den obligatorischen Fragestellungen insbesondere die folgenden Aspekte berücksichtigt:

- Workload-Berechnungen insbesondere im Hinblick auf das Eigenstudium bzw. die Übungszeiten der Studierenden
- Möglichkeit einer Kooperation mit Musikschulen zwecks Begleitung von Musikschülern im Rahmen eines Vortragsabends;
- Erörterung, inwieweit die Aufnahme von Studieninhalten bezüglich eines Cembalo-Basiswissens möglich ist bzw. sinnvoll erscheint;
- Aufnahme einer Masterarbeit unter der Voraussetzung, dass die überarbeiteten Strukturvorgaben der KMK eine Masterarbeit in künstlerischen Bachelor- und Masterstudiengängen weiterhin vorsehen;
- Sinnhaftigkeit der Aufteilung der öffentlichen künstlerisch-praktischen Abschlussprüfung in zwei Prüfungsteile;
- Konkretisierung der Tätigkeitsmöglichkeiten sowie eine entsprechende Differenzierung nach den jeweiligen Abschlüssen (Bachelor und Master);
- Angaben zum Grad der Durchlässigkeit zwischen dem fachwissenschaftlichen Studium und dem Lehramtsstudiengang.